



Schulstempel mit Orts- und Straßenangabe:

**Erfassungsbogen
für Schülerfahrkarten
5. – 10. Klasse**
zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges

Schuljahr /

An das
Landratsamt Lindau (Bodensee)
- Schülerbeförderung -
Bregenzer Str. 35
88131 Lindau (Bodensee)

Zur Beachtung:

- Bitte in Blockschrift ausfüllen und unterschrieben an die Schule zurückgeben!
- Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.
- Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an den Antragsteller zurückgegeben.

1	Schüler/in	Name, Vorname		E-Mail					
		Plz, Ort		Straße und Haus-Nr.		Geburtsdatum			
2	Schule	Name und Schulart, Schulort					Telefon		
		Besuchte Ausbildungsrichtung (Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe)					Klasse		
3	Schulweg (Täglicher Weg zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht, mit Ausnahme bei Blockbeschulung von Berufsschülern)								
3.1	Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt (einfach) <input type="checkbox"/> 2 km <input type="checkbox"/> zwischen 2 und 3 km <input type="checkbox"/> mehr als 3 km								
	Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 2 bzw. 3 km, die Beförderung ist aber notwendig. <input type="checkbox"/> a) weil der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist (Begründung auf gesondertem Blatt) <input type="checkbox"/> b) weil eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt (Bitte Ausweis des Versorgungsamtes beifügen!) Art der Behinderung:								
4	Beförderungsmittel		Zwischen Wohnort und Schule soll die Beförderung erfolgen mit:						
4.1	Abf.Ort/Bhf./Haltestelle/Einstieg		Ort/Bhf./Haltestelle/Ausstieg		Bus	Bahn	Stadt-bus	PKW	
	a) von		bis		mit:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b) von		bis		mit:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	c) von		bis		mit:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	d) von		bis		mit:	<input type="checkbox"/> Privat-Kraftfahrzeug			
	Reststrecken: Die Benutzung des <input type="checkbox"/> privaten Kfz als Zubringer <input type="checkbox"/> zur Bahn <input type="checkbox"/> zum weiteren Linienbus ist notwendig, weil sonst								
	zwischen Wohnung und Abfahrtsbahnhof/Haltestelle			km					
	zwischen Zielbahnhof/Haltestelle und Schule			km					
insgesamt also			km zu Fuß zurückgelegt werden müssten.						
Mir ist bekannt,									
a) dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Lindau (Bodensee) schriftlich anzuzeigen,									
b) dass ich bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungs- und Schulbusausweise sowie Schülerjahreskarten unverzüglich über die Schule an das Landratsamt Lindau (Bodensee) zurückzugeben habe und									
c) dass ich bei vorsätzlichen unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.									
Die gesetzlichen Vertreter: (bei minderjährigen Schülern)		Name			Anschrift und Telefon				
Ort, Datum		Unterschrift gesetzl. Vertreter bzw			Unterschrift des volljährigen Schülers				